

Mit einer Vorlage für die Sitzung des Stadtrates am 06.04.2023 wurde der Bebauungsplan „Bogumilspark“ als Abwägungsbeschluss in das weitere Verfahren zur Erteilung von Baurecht gegeben. Die vier Stadträt*innen SPD haben dieser Vorlage nicht zugestimmt und sich der Stimme enthalten. Diese Entscheidung möchten wir Ihnen gegenüber begründen:

Mit den städtebaulichen Richtlinien für Taucha, durch den Stadtrat festgelegt und veröffentlicht in 2019, war auf dem Areal „Bogumilspark“ eine Wohnbebauung ausgewiesen worden. Nach langen Jahren des Stillstandes hatte sich ein lokaler Investor gefunden, die vorgeschlagene Bebauung war städtebaulich ein gelungener Entwurf.

Im 2020 wurde diese Wohnbebauung „Bogumilspark“ durch die Stadtratsmehrheit blockiert. Vorgeschobene Gründe damals waren: Nicht genug Tiefgaragenplätze, ein nicht hinreichendes Verkehrskonzept und zu viel Zuzug.

Alles Gründe, die heute nicht mehr geltend gemacht werden.

Bei der damals vorgesehenen Bebauung und den damaligen Baupreisen wären Mieten deutlich unter € 10,00/qm darstellbar gewesen. Vor allem für Einwohner*innen aus Taucha, die sich aus ihrer Lebenssituation heraus eine bessere Wohnausstattung hätten leisten wollen, wäre das ein attraktives Angebot gewesen.

Mit der Beschlussvorlage vom 06.04.2023, die deutlich weniger Wohnungen vorsieht, wird es deshalb und wegen der zwischenzeitlich gestiegenen Baukosten zu Mieten ab € 10,00 aufwärts kommen. Diese Mieten werden sich deutlich weniger Einwohner*innen aus Taucha leisten können.

So wie das Projekt heute steht, haben wir es nicht gewollt, sodass wir uns am 06.04.2023 im Stadtrat der Stimme enthalten haben.